

Erasmus Exchange Program

Fact Sheet 2023–2024

Auslandsstudium mit ERASMUS+

Kontakt Beratung	<p>Doris Heiser ERASMUS Koordinatorin Telefon: +49 7531 206-252 E-Mail: heiser@htwg-konstanz.de</p>
ERASMUS Code	<p>D KONSTAN02</p>
Europäische Partnerhochschulen	<p>Die ausgewählte Gasthochschule muss eine <u>ERASMUS Partnerhochschule der HTWG Konstanz</u> sein</p>
Teilnahmebedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Immatrikulation an der HTWG Konstanz darf zeitlich nicht befristet sein. • Mindestens ein abgeschlossenes Studienjahr vor Antritt des Auslandsaufenthaltes; • Kenntnisse der Unterrichtssprache auf dem Niveau B2 • möglichst Grundkenntnisse der Landessprache <p>Studierende können im Erasmus+-Programm in jeder Studienphase (Bachelor, Master, PhD) bis zu 12 Monate gefördert werden. Eine Kombination von Studium und Praktikum ist möglich.</p>
Bewerbung und Auswahlverfahren	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auswahl einer europäischen Partnerhochschule der HTWG anhand der Datenbank 2. Bewerbung über das Mobility Online Portal 3. Nach Bewerbungsschluss erfolgt die Nominierung der ausgewählten Bewerber*innen bei der Partnerhochschule 4. Bewerber*innen werden über das Mobility Tool Portal über den Stand ihrer Bewerbung und den weiteren Bewerbungsverlauf informiert 5. Nach Erhalt der Zusage von der Partnerhochschule und Hochladen des Dokuments in Mobility Tool kann die Beantragung des ERASMUS Stipendiums über das Portal erfolgen.

ERASMUS Mobilitätsförderung

Projektjahr 2022-2023

600 Euro/Monat für Länderkategorie I

(Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden)

540 Euro/Monat für Länderkategorie II

(Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern)

490 Euro/Monat für Länderkategorie III

(Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn).

ERASMUS + Förderung für Teilnehmer mit besonderen Bedürfnissen

Die Chancengleichheit ist ein zentrales Anliegen im Programm Erasmus+.

Aus diesem Grund haben Studierende mit besonderen Bedürfnissen die Möglichkeit, für ihren Auslandsaufenthalt zusätzliche Mittel zu beantragen.

Studierende mit einer Behinderung, die einen GdB von mindestens 20% haben, können einen Pauschalzuschuss beantragen. Unabhängig von dem Zielland beläuft sich der monatliche Zuschuss auf 250 Euro.

Entstehen für die Mobilität aufgrund der Behinderung deutliche Mehrkosten kann man einen Langantrag für eine Förderung von bis zu 15.000 Euro stellen. Der Antrag sollte **mindestens zwei Monate vor der Ausreise** bei DAAD eingereicht werden.

Studierende, die mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, und im Ausland alleinerziehend sind, können eine monatliche Pauschale in Höhe von 250 Euro (unabhängig von der Anzahl der Kinder) beantragen, die zusätzlich zur regulären Erasmus+ Förderrate ausgezahlt wird.

Ab dem **Hochschuljahr 2022/23** erhalten auch **Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus sowie erwerbstätige Studierende** einen zusätzlichen Zuschuss von 250 Euro pro Monat. Die Antragstellung erfolgt im Rahmen der Bewerbung auf eine Erasmus-Förderung.

Viele Studierende mit Behinderung haben die Mobilitätshindernisse überwunden und sich mit Erasmus-Unterstützung auf den Weg gemacht.

Green Travel

Durch die finanzielle Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln soll die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden.

eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/erasmus-ab-2021/erasmusplus-green/de/81749-foerdermoeglichkeiten-fuer-green-travel/

Downloads

[ERASMUS Charta für Studierende](#)

[Versicherungen während des Auslandsaufenthaltes](#)

Anerkennung

Nach Beendigung des Studienaufenthaltes wird von der Partnerhochschule ein Transcript of Records ausgestellt. Mit diesem Dokument kann die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen beantragt werden. (Prüfungsamt des jeweiligen Studiengangs). Die Anerkennungsbescheinigung muss nach Erhalt in Mobility online hochgeladen werden.

Falls keine Anrechnung einzelner Kurse nicht erwünscht ist, sollte die Aufnahme dieser Kurse als „freiwillige Zusatzleistung“ in das Abschlusszeugnis beantragt werden.

Der Prozess der Anerkennung muss umgehend nach der Rückkehr bzw. Erhalt des Transcript of Records eingeleitet werden.



Auslandsstudium mit

